



Marktgemeinde Bad Goisern a. H.;
Verlängerung einer bestehenden Verrohrung
zur Querung eines Wiesengerinnes auf den
Gst. Nr. 161/1, 254/6 und 254/3, KG Untersee,
Marktgemeinde Bad Goisern a. H. –
Ansuchen um Änderung der wasserrechtliche
Bewilligung

Geschäftszeichen:
BHGMA-2022-249136/9-LM
BHGMA-2021-478466/21-LM

Bearbeiter/-in: Magdalena Laimer
Tel: (+43 7612) 792-63511
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

ZoWo Holding GmbH, Imst;
Errichtung eines Kastenprofils sowie
einer temporären Verrohrung zur Querung
eines Wiesengerinnes im Bereich der
Gst. Nr. 254/6 und 254/3, KG Untersee,
Marktgemeinde Bad Goisern a. H. –
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

Gmunden, 05.04.2022

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 11.07.2021, Ge30-3238/06-2012, wurde der Marktgemeinde Bad Goisern a. H. die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung bzw. Ertüchtigung eines Wiesengrabens zur Abfuhr der im Gewerbegebiet Au/Reitern in der Marktgemeinde Bad Goisern a. H. und auf den angrenzenden Wiesenflächen anfallenden Oberflächenwässer in die Bärentraun sowie zur Errichtung und zum Betrieb aller hiezu dienenden Anlagen erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 18.03.2014, Ge30-3238/06-2014, wurde die wasserrechtliche Überprüfung vorgenommen und wurden geringfügige Abweichungen genehmigt.

Nunmehr wurde seitens Herrn Ziviltechniker Dipl.-Ing. Lukas Loidl für die Marktgemeinde Bad Goisern a. H., unter Vorlage von Projektunterlagen, um Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung durch Verlängerung der bestehenden Verrohrung des Wiesengerinnes (Betonrohr DN 500 und DN 800) auf einer Länge von rund 7 m im Bereich der Gst. Nr. 161/1, 254/6 und 254/3, KG Untersee, Marktgemeinde Bad Goisern a. H. angesucht.

Weiters wurde seitens Herrn Ziviltechniker Dipl.-Ing. Lukas Loidl namens der ZoWo Holding GmbH um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung eines zusätzlichen 6 m langen Kastenprofils (Breite 1,8 m, Höhe 1,5 m) sowie einer 6 m langen temporären Verrohrung (Stahlrohr DN 1000) beim gegenständlichen Wiesengerinne im Bereich der Gst. Nr. 254/6 und 254/3, KG Untersee, Gemeinde Bad Goisern a. H., angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<u>Datum:</u> Donnerstag, 28. April 2022	<u>Zeit:</u> ca. 09:00 Uhr
<u>Treffpunkt:</u> Marktgemeindeamt Bad Goisern a. H., Sitzungssaal, 2. Stock	

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, und §§ 30a, 41, 50, 98, 102, 104a, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen beim Marktgemeindeamt Bad Goisern a. H. während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Bad Goisern a. H.
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19:

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Schutz- und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Magdalena Laimer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Während des Aufenthalts in einem Amtsgebäude ist eine Maske zu verwenden. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.